

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



1.1. Der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V., ist ein werteorientierter Verein,

der allen Vereinsmitgliedern, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, ein sicheres Umfeld im Sport und bei allen damit verbundenen Vereinsveranstaltungen bieten möchte. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist es den Verantwortlichen der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. ein wichtiges Anliegen, alles dafür zu tun, dass sexualisierte Gewalt keine Chance hat und Grenzverletzungen jeglicher Art sofort unterbunden werden.

Mit diesem Schutzkonzept stellen wir Präventivstrukturen, die Transparenz und Offenheit signalisieren sowie klare Verhaltensregeln, die allen bekannt sind und ohne Vorbehalte Umsetzung finden müssen.

So können wir bereits früh auf Grenzverletzungen reagieren und damit Fehlverhalten frühzeitig verhindern. Wir bieten mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern die Informationsgrundlage für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die hier zusammengefassten Dokumente, Informationen und Regelungen bieten den Rahmen, damit eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung sowie des fairen und respektvollen Umgangs miteinander verankert werden kann.

Dies stellt die Basis zur Orientierung für unser Tun und Handeln dar. Konzepte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Sportvereinen sind als erkennbarer Entwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Handlungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

1.2. Leitbild und Grundhaltung

Als Verein mit hohen Werten stehen für uns Fairness, Respekt, Gemeinschaft und die richtige Mischung aus Leidenschaft und sportlichem Ehrgeiz im Mittelpunkt. Wir möchten den Sport in allen unseren Sparten als verbindendes Element nutzen und Menschen aller Altersgruppen zusammenbringen.

Als etablierter Stadtverein legen wir großen Wert auf eine familiäre Atmosphäre, in der sich jeder – vom Nachwuchs bis zu den Senioren - wohlfühlt. Unser Verein ist ein Ort der Begegnung, an dem sportliche Begeisterung, Freundschaften und Teamgeist gefördert werden. Gleichzeitig leben wir den „Mythos vom Reichenberg“ – eine Tradition, die für Zusammenhalt, Begeisterung und unvergessliche Sportmomente steht. Besonderen Wert legen wir auf sichere und moderne Sportstätten, die optimale Bedingungen für alle Altersgruppen bieten. Der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. steht für ein respektvolles Miteinander, Fairness und den unermüdlichen Einsatz für unseren Verein. Unser Ziel ist es, diese Werte zu leben und damit einen großen Beitrag innerhalb des Ehrenamts - und damit für unsere Stadt - zu leisten.

Der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Trainings- und Spielbetrieb in unterschiedlichen Klassen an. In einer Zeit zunehmender Individualisierung und Vereinsamung bemüht sich der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. schon früh um Gemeinschaft fördernde Angebote zum Sport für unsere Kleinsten. Das Erleben von Zusammenhalt in der Vereinsfamilie kann eine Lebensperspektive vermitteln. Fairplay, Integration, Inklusion - der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. setzt diese Werte um, um jedem Sportler und jeder Sportlerin, egal welchen Alters, ein sportliches Zuhause bieten. Hier wird aktiv eine Kultur der Achtsamkeit und der Partizipation gelebt.

Die Seelsorge in unserem Verein übernehmen Pfarrer Dr. Wolfgang Schneider und Kaplan Stefan Jell.

1.3. Erläuterungen zum institutionellen Schutzkonzept:

Folgende Prämissen sind für die Gestaltung der Konzeption für uns als Verein ausschlaggebend:

Prävention ist als Thema aus sich selbst heraus wichtig, nicht weil der Gesetzgeber oder andere Sportverbände dies vorschreiben. Das Thema wird von uns als Verein ausgearbeitet. Das Thema ist nicht mit der Unterzeichnung von Erklärungen oder allein mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu behandeln.

Wichtig ist vielmehr:

- **Sensibilisierung**
- **Verinnerlichung**
- **Überzeugung**
- **persönliche Erarbeitung und**
- **Ausformung der jeweiligen Umsetzung**



SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.

2. Prävention

2.1. Gefährdungsanalyse/Schutzvereinbarung zur Prävention

Prävention/Schutzvereinbarungen – Gefährdungsanalyse in den Kabinen

Bei den DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. stehen neben zwei Heimkabinen, eine Gastkabine, sowie eine Kabine ausschließlich für Damen zur Verfügung. Um einen sicheren und respektvollen Umgang im Kabinenbereich zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen:

- **Trainer und Betreuer duschen grundsätzlich getrennt von der Mannschaft.**
- **Mädchen und Jungen ziehen sich getrennt um.** Falls keine separate Umkleidekabine frei ist, nutzen Mädchen nach Möglichkeit die Schiedsrichterkabine oder ziehen sich um, bevor die Jungen die Umkleidekabine betreten.
- **Bei Auswärtsspielen** wird darauf geachtet, dass Mädchen sich ebenfalls **separat umziehen**. Falls dies nicht möglich ist, wird eine **zeitliche Trennung** organisiert.
- **Während des Duschens** betritt der Trainer/die Trainerin die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern.
- **Gang zur Toilette:** Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist kein Elternteil anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, in welchem Umfang Hilfestellung erfolgen kann oder muss.

Diese Regelungen stellen sicher, dass Mädchen, Jungen sowie Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich jederzeit in getrennten Bereichen duschen und sich umziehen können.

Prävention/Schutzvereinbarungen – Kommunikation zwischen Übungsleitern und Sportler*innen

Die Kommunikation zwischen Übungsleitern, Trainern und Sportler*innen findet grundsätzlich in offenen und einsehbaren Räumen statt. Um einen transparenten und sicheren Austausch zu gewährleisten, gelten folgende Grundsätze:

- Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden ausschließlich innerhalb der Gruppe statt.
- Einzelgespräche außerhalb des Mannschaftsumfelds werden vermieden. Ist ein Einzelgespräch mit einem Spieler/einer Spielerin und seinem Trainer nötig – so geschieht dies in Sichtweite der Mannschaft – nicht in Hörweite.
- Die Kommunikation in Chatgruppen (gilt für alle möglichen digitalen Kommunikationswege und Kommunikationsanbieter/Plattformen):
Die Kommunikation erfolgt ausschließlich in Gruppen, die für Erziehungsberechtigte jederzeit einsehbar sind. Dabei gelten folgende Regelungen: der Kontakt bzw. die Kommunikation beschränkt sich auf Inhalte, die im direkten Zusammenhang mit der Vereinsarbeit bzw. der jeweiligen Vereinsfunktion einhergehen.
Generell gilt:
Kleinkinder: Gruppenchats nur mit Eltern.
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres: Gruppenchats mit Eltern
Jugendliche ab 15 Jahren: Eltern können frei entscheiden, ob sie Teil der Gruppe sein möchten oder nicht. Sie sollten jedoch jederzeit die Möglichkeit haben, die Gruppe einzusehen.
Einzelchats zwischen Übungsleitern und Sportler*innen sind nur bei Jugendlichen ab 15 Jahren erlaubt. Ziel ist es, die Kommunikation möglichst offen in der Gruppe zu halten und Einzelchats zwischen Trainern und Spielern auf ein Minimum zu reduzieren. (Risiko Minimierung – „geschlossener Raum“)
- Die Organisation von Auswärtsfahrten und anderen Veranstaltungen wird stets in Absprache mit den Erziehungsberechtigten vorgenommen.
- Bei persönlichen Themen, die über die organisatorischen Belange der Mannschaft hinausgehen, werden immer die Erziehungsberechtigten einbezogen.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



Sollten Konflikte oder Differenzen entstehen, wird in der nächsten Konsequenz der Jugendleiter und/oder die Vereinsvorstandschaft hinzugezogen, um eine sachgerechte Lösung zu finden.

Der Umgangston im Allgemeinen bleibt sachlich, Beleidigungen und Maßregelungen sind kein Bestandteil unserer Kommunikation und werden nicht geduldet. Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist und bleibt Elternsache.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller Beteiligten und gewährleisten eine offene, sichere und professionelle Kommunikation innerhalb des Vereins.

Prävention/Schutzvereinbarungen - Auswärtsfahrten

Bei Auswärtsfahrten wird darauf geachtet, dass keine unnötigen Fahrten mit einem einzelnen Kind im Auto eines Trainers, Übungsleiters oder eines dem Kind nicht verwandten Erwachsenen länger als nötig stattfinden. Dies dient sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Fahrer, und soll damit unangenehme Situationen vermeiden.

Verzögerungen oder unvorhergesehene Ereignisse, werden den Eltern zeitnah telefonisch mitgeteilt.

Eltern tragen dafür Sorge, dass mindestens ein Elternteil während des Spiels oder Trainings telefonisch erreichbar ist, sofern sie nicht persönlich vor Ort sind. Dies stellt sicher, dass im Falle einer Verletzung schnell reagiert werden kann und die Wartezeit für das Kind so kurz wie möglich bleibt.

Prävention/Schutzvereinbarungen - Umgang mit Trost und Erste Hilfe

Körperlicher Trost oder Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes bzw. Jugendlichen. Dies gilt unabhängig vom Alter des Kindes!

Transparenz ist oberstes Gebot: Jegliche Erste-Hilfe-Maßnahmen werden so durchgeführt, dass die Situation von Dritten eingesehen werden kann.

Diese Regelungen dienen dem Schutz aller Beteiligten und gewährleisten eine verantwortungsvolle Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Vereinsalltag.

Prävention/Schutzvereinbarung – Neuverpflichtung Funktionäre/Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich

Bei der Neuverpflichtung von Funktionären/Übungsleitern im Kinder- und Jugendbereich wird bei Vorgesprächen auf Prävention sexualisierter Gewalt im Verein hingewiesen.

Der Standpunkt des Vereins, sowie Leitbild und Grundhaltung werden klar kommuniziert, und müssen bei Übereinkunft akzeptiert und gelebt werden.

Diese Grundanforderung dient dem Verständnis im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen in unserem Verein und gewährleistet die bestmögliche Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Eine regelmäßige Überprüfung der Punkte soll dafür sorgen, dass die Prävention im Verein nicht in Vergessenheit geraten kann.

Externe Vereine/externe Nutzung

Wird unser Vereinsgelände der Nutzung Dritter überlassen, so gilt das entsprechende Schutzkonzept des jeweiligen Vereins bzw. liegt in der Verantwortung des oder der Dritten. Der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. trägt hier keine Verantwortung, diese obliegt im Ernstfall dem Vorsitzenden des jeweiligen Vereins. Der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. verpflichtet sich, entsprechende Vereine bzw. Dritte über diesen Sachverhalt zu informieren, und ist Grundvoraussetzung für die Nutzung unseres Vereinsgeländes

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



2.2. Selbstverpflichtungserklärung

wird von jedem Übungsleiter, Betreuer, Jugendleiter sowie der gesamten Vorstandschaft zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Kann oder will ein/e Mitarbeiter/in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen, soll davon Abstand genommen werden, diese/n Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, sowie als Vorbildfunktion und Träger des Schutzkonzeptes die gesamte Vorstandschaft des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG/EHRENKODEX

für mein Wirken im DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.

Name, Vorname, Geburtsdatum

"Mein Wirken in der sportlichen sowie allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden". **Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:**

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen und Jungen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
4. Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere deren Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham.
5. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schaden, vor Gewalt und Missbrauch.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter-Kind-Konfrontation.
7. Ich toleriere kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, weder verbal und nonverbal, und beziehe dagegen Stellung. Solche Verhaltensweisen werden von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
8. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, sowie eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson/Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
9. Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, und dementsprechend disziplinarische und strafrechtliche Folgen nach sich zieht.
10. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu, und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, ggf auch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
11. Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Das Schutzkonzept des DJK Sportfreunde Reichenberg e.V. erkenne ich hiermit an.
12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



2.3. Schutzkonzept/Information an Übungsleiter/Trainer/Betreuer

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung „Schutzvereinbarung“ ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer/innen und Trainer/innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind die Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern zu informieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von 1 : 1-Situationen (Kind - Trainer/in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen. Dieses Schutzkonzept muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Beim DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. werden alle Personen über den Inhalt dieses Schutzkonzepts informiert und ggf. aufgeklärt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten. Das Schutzkonzept und deren Anhänge, werden in einer separaten Vorstandssitzung auf den Weg gebracht und von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet und damit anerkannt.

2.4. Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Kontaktdaten von Vertrauenspersonen in externen unabhängigen Beratungsstellen allen Vereinsmitgliedern bekannt und zugänglich (durch Aushang) sind. Umgesetzt werden kann dies im Schaukasten des Verbandes/Vereins, auf der Homepage, in einem Anschreiben oder dergleichen.

Weiter bietet die Benennung von Vertrauenspersonen im Verein eine Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt qualifiziert umzusetzen. Eine Vertrauensperson im Verein wird derzeit nicht benannt. Für die Zukunft bleibt sich dies aber vorbehalten. Für den Fall, dass zukünftig eine Vertrauensperson installiert wird, werden die Kontaktdaten ebenfalls öffentlich gemacht (durch Aushang).

2.5. Aufgaben der Vertrauensperson wären dann:

- Kontaktperson bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und Leitungskräfte des Vereins sowie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene und deren Eltern zu sein.
Erstes internes Krisenmanagement durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z. B. den Vorstand oder dessen Vertreter, weitergegeben werden und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und das Vorgehen dokumentiert werden. (siehe Anlage Dokumentationsbogen laut Schutzkonzept)
- Vernetzung: die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu den Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind nicht:

- Betroffene zu betreuen,
- Täter/innen zu beraten,
- therapeutisch aktiv oder
- ermittelnd tätig zu werden.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



Für Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen gibt es professionelle Stellen. Es ist nicht zwingend erforderlich, im Verdachtsfall eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, es darf in jedem Fall unmittelbar eine der dafür vorgesehen Hilfsstellen kontaktiert werden.

2.6. Schutzkonzept/Information an Übungsleiter/Trainer/Betreuer

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch den 1. Vorstand. Nach erfolgter Einsichtnahme dokumentiert der 1. Vorstand die erfolgte Überprüfung. Die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, werden im Abstand von 3 Jahren eingesehen.

2.7. Einstellung von ehrenamtlichem Personal

Bei der Akquise künftiger Ehrenamtlicher und Vereinsaktiven gelten die gleichen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- Anerkennung des Vereinsleitbildes
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und Schutzkonzept/Schutzvereinbarung
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Negativbescheinigung
- Bereitschaft, an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und diese ggfs. auch selbst durchzuführen.

Neben vielen anderen Regelungen, wie z. B. der Verpflichtung zum Datenschutz, gehören die oben aufgeführten Regelungen zu unserem Vereinsschutzkonzeptes.

2.8. Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Dies betrifft insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarungen und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich. Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Verbandes altersgerecht informiert werden.

2.9. Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen zu bedienen, damit deutlich wird, dass der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. sensibel und tätig zum Thema „Gewaltprävention“ ist, in dem alle aktiven Funktionäre, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sensibilisiert und geschult sind und der Verein ein Verfahren entwickelt hat, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umgegangen wird. Kurz gesagt: In unserem Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



3. Intervention

3.1. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, ist Folgendes beachten:

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
- Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag. Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer/innen und Trainer/innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich Kinder oder Jugendliche ihnen anvertraut:

- Bewahre Ruhe! Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
- Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
- Sprich den Täter/die Täterin auf keinen Fall auf den Verdacht an!
- Dokumentiere im Nachgang an das Gespräch die Fakten. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein. Oder wende dich direkt an eine der Fachberatungsstellen, die du unter www.hilfeportal-missbrauch.de findest.
- Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des/der Betroffenen immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich zu informieren.
- Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein abgesprochen und getätigt.

3.1. Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Unsere Vertrauensperson, aktuell 2. Vorständin Mathilde Müller, wird als Ansprechpartner bereitstehen und an entsprechende Stellen vermitteln. Wichtig ist hierbei das Beobachtungsprotokoll. Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen und Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollte keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Daher gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt, als einmal zu wenig.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des DJK Sportfreunde Reichenberg e. V.



Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche.

Wir wollen, dass sie bei uns sicher sind.

Der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen ist uns wichtig!

Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte.